

# «Druck für Informationsaustausch steigt»

**BÄRNER APÉRO NATIONALRAT PHILIPP MÜLLER (FDP/AG)** Zum Steueramtshilfegesetz und zum ergänzten Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA

*Herr Müller, der Nationalrat hat diese Woche das Steueramtshilfegesetz sowie das ergänzte Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA genehmigt. Was bedeuten diese Entscheide für die internationale Position der Schweiz?*

Das Steueramtshilfegesetz regelt die rechtliche Umsetzung der Doppelbesteuerungsabkommen gemäss dem OECD-Standard. Zum Abkommen mit den USA besteht kein direkter Zusammenhang. Im März 2009 hat der Bundesrat beschlossen, den OECD-Standard in der steuerlichen Amtshilfe zu übernehmen. Wir leisten nun auch Amtshilfe bei Steuerhinterziehung, nicht mehr nur bei Steuerbetrug. Die Umsetzung des Standards wurde provisorisch zunächst in einer Verordnung geregelt, die jetzt vom Amtshilfegesetz abgelöst wird.

*Und das Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA?*

Das betrifft ein anderes Problem. Begonnen hat es mit dem Fall UBS. Wir haben den entsprechenden Staatsvertrag 2010 im Parlament diskutiert und beschlossen. Es hat uns dann schon sehr erstaunt, dass elf Banken wieder ins Visier der US-Steuerbehörden geraten waren, weil sie Kunden übernommen hatten, die schon im Fokus der US-Behörde waren. Das war nicht schlau und hat in den Verhandlungen mit den Amerikanern zu Schwierigkeiten geführt. Das Abkommen mit den USA hat viel zu reden gegeben, weil darin die

*Die Grenzen zu den verpönten Fischzügen sind im ergänzten US-Abkommen sicher nicht mehr so scharf.*

sogenannten Gruppenanfragen enthalten sind, die sich auf bestimmte Verhaltensmuster stützen. Die Anzahl von Gesuchen wird mit den Gruppenanfragen sicher deutlich zunehmen.

*Wie werden Gruppenanfragen begründet?*

Wir haben 2009 das Abkommen mit den USA entsprechend dem OECD-Standard ergänzt. Das Bundesverwaltungsgericht fällte dann einen Entscheid, wonach Gruppenanfragen nach altem Abkommen auch im neuen möglich sein müssen. Die Amerikaner haben verlangt, dass dies so im neuen Abkommen erfasst wird, darum wurde der Zusatz nötig. Wir haben immerhin noch den Vorbehalt drin, dass das neue Abkommen nur in Kraft gesetzt wird, wenn mit den USA eine Globallösung für alle Banken vorliegt. Kommission und Parlament haben diese Zusicherung von Bundesrätin Widmer-Schlumpf verlangt.



Nationalrat Philipp Müller geht davon aus, dass Gruppenanfragen bald OECD-Standard werden.

*Haben die Amerikaner überhaupt ein Interesse an einem Globalabkommen?* Wir erhalten dazu alle möglichen Signale. Das Interesse der Amerikaner ist für uns Parlamentarier kaum abschliessend abschätzbar. Unsere Verhandlungsführer versichern, dass ein derartiges Interesse gegeben ist. Hätten wir die Ergänzung verweigert, wäre gar nichts mehr gegangen, die Globallösung wäre sicher vom Tisch. Zudem wäre das Risiko gross, dass es einen zweiten Fall Wegelin gibt. Der Entscheid geordnete einmal mehr einem Sachzwang, da müssen wir uns nichts vormachen.

*Mit den Gruppenanfragen kommt man in gefährliche Nähe zu den verpönten Fischzügen.*

Die Grenzen zu den Fischzügen sind im US-Abkommen sicher nicht mehr so scharf zu ziehen wie in den ersten Abkommen. Ein Name muss nicht mehr genannt werden. Die Identifikation einer Person kann auch durch die Umschreibung eines Verhaltensmusters geschehen. Dabei ist davon auszugehen, dass die steuerpflichtige Person ihrer Steuerpflicht nicht nachkommen ist. Zusätzlich muss aber auch der Informationsinhaber, in der Regel die Bank, zu einem solchen Verhaltensmuster in erheblicher Weise beigetragen haben. In den Abkommen mit anderen Staaten,

die dem aktuellen OECD-Standard entsprechen, müssen hingegen Angaben gemacht werden, die eine zweifelsfreie Identifikation der Einzelperson ermöglichen. Es ist absehbar, dass Gruppenanfragen schon bald OECD-Standard werden. Wir sind Mitglied in der OECD und könnten uns dagegen zur Wehr setzen. Es ist eine Frage der politischen Gewichtung, ob wir dies tun. Es gibt kaum ein Land, dessen Wirtschaft so global vernetzt ist wie die der Schweiz. Da müssen wir uns eben auch an gewisse globale Spielregeln halten. Letztlich geht es um eine Güterabwägung zwischen dem Schutz von ausländischen Steuerhinterziehern und den Interessen der schweizerischen Wirtschaft als solcher.

*Das heisst auch, dass die Schweiz von anderen Ländern unter Druck gesetzt werden kann, die eine ähnliche Regelung wollen wie die USA.*

Damit ist zu rechnen. Die OECD will solche Verhaltensmuster mit Gruppenanfragen zum Standard machen. Wenn andere Länder ähnliche Regelungen wie mit den USA verlangen, wird massgebend sein, wie weit die OECD geht. Der Rest ist dann Verhandlungssache. Es geht letztlich um eine Abwägung von Interessen. Verhandlungen sind stets ein Geben und Nehmen. Das Bankkundengeheimnis wird nur im

Bereich der Amtshilfe bei Steuerdelikten im Ausland aufgeweicht.

*Die Schweiz ist nicht nur von Seiten der OECD unter Druck, sondern auch der EU betreffend die Abkommen über eine Abgeltungssteuer mit Grossbritannien und Deutschland. Werden diese Abkommen je in Kraft treten?*

Die Interessenlage von Grossbritannien und Deutschland stimmt nicht mit der der EU überein. Die Deutschen und die Briten haben erkannt, dass die Abgeltungssteuer ein gutes Mittel ist, das ihnen Geld bringt. Dagegen wird kritisiert, dass die Anonymität gewahrt bleibt. Die Kritiker verlangen volle Transparenz, also letztlich den automatischen Informationsaustausch. Sollten die Abkommen scheitern, bliebe es beim OECD-Standard, und der Druck für den Informationsaustausch würde steigen. Ein derartiger Austausch bringt eine riesige Datenflut mit sehr wenig Ertrag. Da stehen sich die pragmatische Lösung der Abgeltungssteuer und die hehre Forderung nach Transparenz gegenüber, die am Ende doch keine ist. Informationsaustausch kann kein Thema sein, solange wir bessere Lösungen anbieten können.

*Sollte die Abgeltungssteuer in Kraft treten, hätte die Schweiz ein internes Problem. Kantonale Finanzdirektoren haben ange-*

*kündigt, sie wollten gleich behandelt werden wie ausländische Steuerbehörden. Sie wollen eine solche Lösung auch innerhalb der Schweiz. Dann hätten wir ein Problem mit dem Bankkundengeheimnis. Dabei geht es um die Frage der Verwertbarkeit von Akten und Daten innerhalb der Schweiz. Das Schweizer Steuersystem*

*Das Bankkundengeheimnis wird nur in der Amtshilfe bei Steuerdelikten im Ausland aufgeweicht.*

basiert auf anderen Grundlagen als die meisten anderen Systeme, es beruht auf dem Prinzip der Selbstdeklaration und dem Vertrauensverhältnis zwischen Bürger und Staat. Die Daten, die einem anderen Land geliefert werden, werden auch in einem anderen regulatorischen Umfeld verwendet. Ich halte eine unterschiedliche Verwendungspraxis deshalb für legitim. Bankinformationen dürfen in der Schweiz nur in Fällen von Steuerbetrug und schwerer Steuerhinterziehung beschafft werden. Im Amtshilfegesetz haben wir diese Verwertbarkeit der Daten innerhalb der Schweiz ausdrücklich abgelehnt.

*Was bedeutet dieser Druck, der von verschiedenen Seiten ausgeht, für den Finanzplatz Schweiz? Ist mit einer Redimensionierung zu rechnen?*

Ja, das wird zunächst kaum zu vermeiden sein. Aber sicher nicht nur wegen der Amtshilfeproblematik. Wir stecken in einer globalen Krise der Finanzmärkte. Nicht jeder Arbeitsplatzverlust ist auf die Änderungen in Bezug auf die neuen Amtshilferegulungen zurückzuführen. Jede Krise birgt auch eine Chance. Swiss Banking hat international nach wie vor einen guten Ruf, was Kompetenz in der Beratung und Vertraulichkeit betrifft. Die Privatsphäre in der Schweiz bleibt gewahrt. Der Kunde muss jedoch wissen, dass er in der Schweiz Probleme hat, wenn er nicht deklariertes Geld anlegen will. Wir dürfen ausländischen Staaten keine Angriffsflächen mehr bieten. Dann wird auch das Volumen wieder steigen.

*Hat der Finanzplatz Schweiz noch eine Zukunft?*

Ja, sicher hat er eine Zukunft. Wir erleben jetzt eine Phase der strukturellen Erneuerung, aus der die Branche fit hervorgehen kann. Wir wollen einen sauberen Finanzplatz, der im Verbund mit dem Werkplatz eine starke Volkswirtschaft gewährleistet.